



# PROTOKOLL

des

## Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom

23. August 2010

Nr. 15

---

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH	
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident:	Muralt Beat
	Gemeindevizepäsident:	Holliger Thomas
	Gemeinderatsmitglieder:	Bärtschi Peter Hess Silvia Zimmermann Vreni Zuber Marcel
	Referent:	Kummer David, zu Trakt. 2
	Solothurner Zeitung:	Durrer Lea
<u>Abwesend:</u>	Ersatzmitglied:	Egger Sascha
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat	
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich	

### **T r a k t a n d e n**

-----

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Kreisoberstufe: Schulsozialarbeit, 2. Lesung
3. Protokoll der 14. GR-Sitzung vom 7. Juli 2010
4. Gemeindeverwaltung: neue Software
5. UWEKO: Kehrichtsackgebühren
6. UWEKO: Grünabfuhr, Abteilung
7. Öffentliche Sicherheit: Überwachungskameras Schulhaus
8. Kreisprimarschule: Nachtragskredit
9. Mitteilungen aus den Ressorts
10. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
11. Diverses

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, Durrer Lea, und den Referenten zu Traktandum 2, Kummer David, den Sozialsamtsleiter des Sozialkreises Wasseramt Süd, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Kreisoberstufe: Schulsozialarbeit, 2. Lesung**

#### **Ausgangslage**

Es wird auf Traktandum 9 des Protokolls vom 7. Juli 2010 und die dort abgegebenen Unterlagen verwiesen. Zudem wird auf den Beschluss des Gemeinderates Recherswil vom 24. Juni 2010 verwiesen, welcher wie Gerlafingen dem Antrag auf Einrichtung eines Schulsozialdienstes ebenfalls zustimmte.

Orientierung durch Herrn **David Kummer**, Leiter der Sozialen Dienste Wasseramt Süd:

Einleitend halte er fest, dass er nicht Lehrer sei, und somit auch nicht alles 1:1 beurteilen könne. Die Einführung der Schulsozialarbeit sei relativ neu. Vandalismus, Lärm, Schmutz etc. sei hingegen nicht neu, sei jedoch nicht in diesem Ausmass aufgetreten, wie dies heute der Fall sei und habe auch nicht bei der Oberstufe Halt gemacht.

Was können SchulsozialarbeiterInnen ausrichten? Einerseits gehe es um jene Kinder, die sich bestrebt zeigen, etwas zu lernen: diese Kinder sollen mit den Sozialarbeitern eine kompetente Ansprechperson finden, sei es, weil sie durch schwierige familiäre Verhältnisse oder durch eine schwierige Schulsituation belastet werden. Andererseits müsse nach möglichen Mitteln gesucht werden, die „Sürmel“ in den Griff zu bekommen und diese wo immer machbar, in die Pflicht zu nehmen. Bis anhin habe sich immer die Vormundschaftsbehörde um solche Fälle kümmern müssen: er könne feststellen, dass die Gefährdungsmeldungen aus der Primarschule Gerlafingen, die den Schulsozialdienst bereits kenne, massiv zurückgegangen seien. Hier wirke der Schulsozialdienst als Triage.

Durch die Schaffung der Schulsozialarbeit könne viel Geld gespart werden, wenn verhindert werden kann, dass nur noch die drastischen Massnahmen, insbesondere die Fremdplatzierung greife.

#### **Beratung**

Gemeindepräsident Muralt Beat:

Es handle sich um einen strategischen Entscheid: Wollen wir die Schulsozialarbeit oder wollen wir sie nicht! An den Details wollen wir nicht herumkritteln. Die zentrale Frage ist für mich: bringt das auch tatsächlich etwas, oder machen wir damit eine blosse Symptombekämpfung?

Kummer David:

Die Schulsozialarbeit biete nicht das Allerweltsmittel, es könne hiermit aber wünschbare und notwendige Hilfe angeboten werden. Er knüpfe hier an ein aktuelles Beispiel an: die Mutter ist arbeitstätig, ihre Tochter, 13 Jahre alt, hält sich oft ausser Haus aus. Hier sei

mit der Mutter Kontakt aufgenommen worden, um die Situation, allenfalls dann weitere Massnahmen wie die Errichtung einer Beistandschaft, zu diskutieren.

GR Holliger Thomas:

Was hat man früher in solchen Situationen gemacht? Ist in Zukunft mit Kostensteigerungen zu rechnen?

Kummer David:

Früher sei die Vormundschaftsbehörde immer erst sehr spät, vielfach auch zu spät involviert worden. Die Belastung der Lehrer sei gross, da sie diesbezüglich auch nicht ausgebildet seien. Es sei ja auch nicht ihr Job.

Der Sozialarbeiter habe den Auftrag, rechtzeitig zu intervenieren und einen Schulbetrieb zu gewährleisten, welcher funktioniere. Die Schulsozialarbeit sei eben auch ein Schutz für Kinder, die lernen möchten.

Bezüglich den Kosten könne er keine Versprechen abgeben. Sie sollten jedoch auf Basis der Primarschule im Rahmen gehalten werden können. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Kinder von dieser niederschweligen Anlaufstelle aus eigener Initiative auch tatsächlich Gebrauch machen würden.

GR Zuber Marcel:

Aufgabenbereiche würden wie länger desto mehr in professionelle Hände gegeben. Der Gemeinderat sei immer schlechter in Kenntnis der Vorfälle im Dorf.

GR Hess Silvia:

Für sie sei die Einführung der Schulsozialarbeit nicht der richtige Weg. Massnahmen, so zum Beispiel gegen die Eltern, seien möglich; hier werde aber nichts getan.

GP Muralt Beat:

Ich glaube, dass wir hier unterscheiden müssen. Bei der Einführung des Schulsozialdienstes geht es vor allem um die Kinder, die einen familiären Rucksack mit sich tragen, welcher sie belastet oder dazu führt, dass diese Kinder im Unterricht schlecht integrierbar sind. Es ist wohl nicht wünschenswert: diese Kinder sind heute in gehäufte Anzahl anzutreffen, als das noch der Fall war, als wir zur Schule gingen. Mit Disziplinarmassnahmen gegen die Eltern erreichen wir kurzfristig wohl eher wenig. Das ist einfach ein Faktum.

GR Zimmermann Vreni:

Greift der Sozialarbeiter auch durch, wenn sich abends Betrunkene auf dem Schulhausplatz aufhalten?

Kummer David:

Nein. Die Schulsozialarbeit beschränke sich auf den Schulbetrieb.

GR Bärtschi Peter:

Die Lehrerschaft sei für die Ausbildung der Schulkinder bestimmt und nicht für die Sozialarbeit. Die Sozialarbeit sei für ihn von massgebender Bedeutung, da sie zum Lernen bestrebt, Kinder schütze und unterstütze.

Kummer David:

Er unterstütze diese Aussage.

GP Muralt Beat:

Es sei sehr schwer Kindern Unterricht zu erteilen, welche sich nicht anpassen und auch nicht bereit dazu seien. Durch professionelles Anpacken werde viel Druck weggenommen. Seine Beurteilung zur Schulsozialarbeit sei daher eher positiv. Dabei sei

aber nicht zu verkennen: wenn es tatsächlich nötig ist, für die Obergerlafinger Kinder einen Schulsozialdienst einzuführen, dann müsse man das sofort flächendeckend im ganzen Kanton tun.

Es wird **festgestellt**:

- Recherswil und Gerlafingen haben zugestimmt. Stimmt Obergerlafingen nicht zu, ist davon auszugehen, dass die andern beiden Gemeinden die Schulsozialarbeit alleine einführen dürften. Obergerlafingen wird dann abseits bleiben. Wie das weitere Vorgehen aussehen wird und mit welchen Kosten wir uns danach konfrontiert sehen, bleibt heute dahingestellt.
- Im Rahmenkonzept fehle die Verpflichtung der Schulleitung, während der Pilotphase jährlich einen Zwischenbericht abzugeben, was als wünschenswert erachtet wird. Mit Ergänzung von Ziffer 10 soll die Erstellung eines Zwischenstandberichtes pro Kalenderjahr gesichert werden.

### **Beschluss**

- Der Gemeinderat
- auf Antrag des Kreisschulsausschusses der Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen und Recherswil,
  - mit 3 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen und dem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten,

#### **beschliesst:**

1. Das Konzept für die Schulsozialarbeit an der Oberstufe wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schulsozialarbeit wird – befristet für eine dreijährige Projektphase – an der Oberstufe mit einer Dienstleistung von 30% eingeführt.
3. Der Projektstart wird auf den 1. August 2011 festgelegt.
4. Der Kostenfolge der Schulsozialarbeit von jährlich wiederkehrenden Personal- und Betriebskosten von CHF 18'333.35 (August bis Dezember 2011) bzw. CHF 44'000.00 wird zugestimmt.
5. Die Kosten werden anteilig auf die drei Kreismunicipalitäten aufgeteilt und betragen für Gerlafingen CHF 28'093.00, für Obergerlafingen CHF 6'243.00 und für Recherswil CHF 9'664.00.  
  
Für fünf Monate, August bis Dezember 2011, sind dies für Gerlafingen CHF 11'706.00, für Obergerlafingen CHF 2'601.00 und für Recherswil CHF 3'294.00.
6. Die einmal anfallenden Infrastrukturkosten betragen ca. CHF 15'000.00. Diese werden anteilig den Kreismunicipalitäten belastet. Für Gerlafingen CHF 9'577.00, für Obergerlafingen CHF 3'547.00 und für Recherswil CHF 5'491.00.
7. Der Gemeindepräsident von Gerlafingen und die Gesamtschulleiterin werden mit dem Vollzug beauftragt.
8. Der Gemeindepräsident von Gerlafingen wird beauftragt, mit der PERSPEKTIVE Region Solothurn die Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
9. Den politischen Behörden wird rechtzeitig Bericht und Antrag auf Ende Juni 2014 unterbreitet, um die Schulsozialarbeit allfällig an der Oberstufe weiterführen zu können.
10. Die Schulleitung der Kreisoberstufe wird aufgefordert, jeweils per Ende eines Schuljahres dem Gemeinderat einen Zwischenbericht über die Tätigkeit des

Schulsozialdienstes nach Anzahl der Fälle, deren Art und der getroffenen Massnahmen zuzustellen.

### **Traktandum 3** **Protokoll der 14. GR-Sitzung vom 7. Juli 2010**

Das Protokoll der 14. GR-Sitzung vom 7. Juli 2010 wird stillschweigend genehmigt und bestens verdankt.

### **Traktandum 4** **Gemeindeverwaltung: neue Software**

#### **Ausgangslage**

Es wird auf Traktandum 8 des Protokolls vom 7. Juli 2010 und die dort abgegebenen Unterlagen verwiesen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Software-Upgrade Version 4 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma Ruf (W & W Informatik AG) zu beschaffen, zum Preis von Fr. 16'135.-- (ohne MWSt.), unter Verzicht auf einen Wartungsvertrag.

Die Angelegenheit wird etwas zum Hornberger Schiessen.

Nach dem Beschluss vom 7. Juli hat uns die Lieferantin den neuen Vertrag zugestellt, wobei neben den Kosten für das Upgrade von Fr. 16'135.-- noch Konvertierungsmodule im Gesamtbetrag von Fr. 5'300.-- verrechnet, was kurzfristig für rote Köpfe sorgte. Bis anhin waren wir nur im Besitz eines Vertrags über den Softwarekauf inkl. Wartung, da die Firma W & W uns aus nachvollziehbaren Gründen partout einen Wartungsvertrag anbieten wollte. Nach Darstellung von Herrn Schaad wären die Konvertierungsmodule auch bei Abschluss des Wartungsvertrages verrechnet worden. Die Nachprüfung des damaligen Vertragsentwurfes hat ergeben, dass das stimmt. Die Firma W & W ist nicht bereit auf die Verrechnung der Module zu verzichten. Die Angelegenheit habe ich nochmals mit Simon Lange und mit Ruedi Ziegler besprochen, die den Abschluss des Vertrages empfehlen.

#### **Beratung**

GR Bärtschi Peter:

Dieses Vorgehen sei nicht nachvollziehbar und für ihn nicht akzeptabel. Es sei auf weitere Verhandlungen mit dieser Firma zu verzichten.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat,       - auf Antrag des Gemeindepräsidenten,  
                              - mit 4 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen,

#### **beschliesst:**

1. In Aufhebung des Beschlusses vom 7. Juli 2010 ist das das Software-Upgrade Version 4 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma Ruf (W & W Informatik AG) zu beschaffen, zum Preis von Fr. 23'064.05 (inkl. MWSt.) zu beschaffen, unter Verzicht auf einen Wartungsvertrag.
2. Gemeindeschreiber und Gemeindepräsident werden ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

## Traktandum 5 UWEKO: Kehrichtsackgebühren

### Ausgangslage

Bekanntlich kennt unser Entsorgungsreglement den 17-Liter-Sack nicht. Die Einwohnergemeinde hat jedoch die Kebag-Sackgebühr eingeführt, wobei die Kebag die folgenden Säcke und Gebinde kennt ([www.kebag.ch](http://www.kebag.ch)):

Preise in Franken inkl. MwSt		pro Stück	Verkaufseinheit 10 Stk.
KEBAG-Kehrichtsack	17 Liter	CHF 0.64	6.40
KEBAG-Kehrichtsack	35 Liter	CHF 1.07	10.70
KEBAG-Kehrichtsack	60 Liter	CHF 1.59	15.90
KEBAG-Kehrichtsack	110 Liter	CHF 2.88	28.80
Bündelmarke	bis 10 kg	CHF 1.59	15.90
Sperrgutmarke	bis 20 kg	CHF 2.88	28.80
Containerband	800 Liter	CHF 16.40	164.00
Containerband 240 Liter	240 Liter	CHF 5.60	56.00

Dabei ist die Kebag-Gebühr im Sackpreis inbegriffen und gemäss den vorstehenden Angaben als Lenkungsabgabe zu verstehen: kleinere Gebinde sind günstiger, da sie weniger Abfall enthalten.

Mit der zusätzlich geschuldeten, durch die Gemeinde ausgegebenen Marke wird somit das Einsammeln entschädigt.

Weshalb in Obergerlafingen nicht alle offiziellen Kebag-Säcke verwendet werden können, ist nicht einsehbar. Die UWEKO ist offenbar mit einer Änderung einverstanden.

Die entsprechenden Kriterien finden sich im Entsorgungsreglement samt Anhang und - teilweise - im Gebührentarif.

### Entsorgungsreglement:

§ 9 Für die Abfuhr des Hauskehrichts sind folgende Behälter und Gebinde zugelassen:  
<sup>1</sup> Offizielle gebührenpflichtige KEBAG-Säcke mit 35, 60 und 110 Liter Inhalt.

**Anhang zum Entsorgungsreglement:****Kebag- und Abfuhrmarken**

<b>Gebinde</b>	<b>KEBAG-Marken</b>	<b>Abfuhrmarken</b>
35 Liter Sack	Im Sackpreis inbegriffen	1 Marke
60 Liter Sack	Im Sackpreis inbegriffen	1 Marke
110 Liter Sack	Im Sackpreis inbegriffen	2 Marken
Private Gebinde mit einer Höchstabmessung von 100 x 40 x 30 cm und einem Höchstgewicht von 10 kg	1 Bündelmarke	1 Marke
Sperrgut mit einer Höchstabmessung von 120 x 60 x 50 cm und einem Höchstgewicht von 20 kg	1 Sperrgutmarke	2 Marken
Für grösseres oder schwereres Sperrgut	2 Sperrgutmarken	2 Marken

**Abonnemente**

Grünabfuhr und Häckseldienst nur Jahresabonnemente (Kalenderjahr)

**Gebührentarif****10. Abfallentsorgung**

gemäss Entsorgungsreglement

1001 Jahresgrundgebühr	Fr. 80.00 (GR)	GR 30.10.2007
1002 Abfall Sackmarke, pro Marke	Fr. 1.20 (GR)	
- Eine Marke für 35- und 60-Liter Säcke		
- Zwei Marken für 110-Liter Säcke		
1003 Grünabfuhr, Jahresabo	Fr. 120.00 (GR)	
- alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11.		
- bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr		
- Containerpflicht		
1004 Häckseldienst, pro Minute	Fr. 2.50 (GR)	
- Barbezahlung an Unternehmer		
- drei Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar, März und November		

**Beratung**

GR Holliger Thomas:

Er stelle zur Diskussion, ob für den 110-Liter Sack wie auch für den 17-Liter Sack ebenfalls nur eine Abfuhrmarke anzubringen sei. Begründung: Für beide Grössen würde nur eine Fahrt benötigt.

GR Bärtschi Peter:

Die Abstufung sei begründet, da infolge unterschiedlicher Grösse und Gewicht ein Mehraufwand entstehe.

## Beschluss

Der Gemeinderat, - auf Antrag des Gemeindepräsident

**beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Entsorgungsreglement wie folgt zu ändern:

- In § 9 Abs. 1: *Für die Abfuhr des Hauskehrichts sind folgende Behälter und Gebinde zugelassen:*  
<sup>1</sup> *Offizielle gebührenpflichtige KEBAG-Säcke (bisher: Offizielle gebührenpflichtige KEBAG-Säcke mit 35, 60 und 110 Liter Inhalt).*
- Der Anhang des Entsorgungsreglements ist ersatzlos aufzuheben.

2. Der Gebührentarif ist wie folgt zu ändern:

1002	<i>Abfall Abfuhrmarke (bisher: Sackmarke), pro Marke</i>	Fr. 1.20	(GR)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Eine Marke für Säcke bis zu 60 Liter Inhalt (bisher: für Säcke 35- und 60-Liter Säcke)</i></li> <li>- <i>Zwei Marken für 110-Liter Säcke</i></li> <li>- <i>Eine Marke für private Gebinde mit einer Höchstabmessung von 100 x 40 x 30 cm und einem Höchstgewicht von 10 kg, neben einer KEBAG-Bündelmarke</i></li> <li>- <i>Zwei Marken für Sperrgut mit einer Höchstabmessung von 120 x 60 x 50 cm und einem Höchstgewicht von 20 kg, neben einer KEBAG-Sperrgutmarke</i></li> <li>- <i>Zwei Marken für grösseres oder schwereres Sperrgut, neben 2 KEBAG-Sperrgutmarken</i></li> </ul>		

## Traktandum 6

### UWEKO: Grünabfuhr, Abo-Teilung

#### Ausgangslage

Bekanntlich gibt es in der Gemeinde Fälle, in denen sich Haushalte ein Grünabfuhr-Abonnement teilen würden. Die UWEKO ist offenbar auch der Auffassung, dass eine Abo-Teilung nicht zulässig ist.

Die entsprechenden Regelungs-Kriterien finden sich im Entsorgungsreglement und im Gebührentarif.



## Entsorgungsreglement:

- § 13 *1 Die Gemeinde führt, solange ökologisch vertretbar, Grünabfuhr durch. Diese sind für diejenigen, welche sie beanspruchen, kostenpflichtig (Grünabfuhr-Abonnement).  
2 Das Material für die Grünabfuhr muss gebündelt oder in offenen Gebinden wie Körben oder Harassen bereitgestellt werden. Es werden keine Plastik- oder Jutesäcke geleert. Angenommen werden nur Gartenabfälle.  
3 Nicht mitgenommen werden: Gekochte Speiseresten, Katzenstreue und Hundekot.* Grünabfuhr
- § 21 *1 ...  
2 ...  
3 ...  
4 Die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Grünabfälle werden durch eine spezielle Gebühr für die Grünabfuhr den Verursachern überbunden. Im Sinne einer Lenkungsmaßnahme kann der Gemeinderat bei der Festsetzung der Gebühren für die Grünabfuhr beschliessen, bis zu 30% des Aufwandes der Grünabfuhr über die Grundgebühr zu finanzieren.  
5 ...* Gebühren

Gebührentarif

1003	Grünabfuhr, Jahresabo - alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11. - bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr - Containerpflicht	Fr.	120.00	(GR)
1004	Häckseldienst, pro Minute - Barbezahlung an Unternehmer - drei Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar, März und November	Fr.	2.50	(GR)

Es besteht ein Widerspruch zwischen § 13 Abs. 2 des Entsorgungsreglements und dem Gebührentarif. Da das Reglement ohnehin geändert werden muss (Sackmarken), ist auch das Reglement anzupassen.

**Beratung/Diskussion**

Es sind noch einige wenige 720-Liter-Container in Betrieb. Diese erhalten eine Besitzstandsgarantie, welche die UWEKO im Einzelfall bewilligt, soweit ihre Anschaffung noch vor der Begrenzung der Abfuhr auf 480 Liter erfolgte.

**Beschluss**

Der Gemeinderat, auf Antrag des Gemeindepräsidenten,

**beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Entsorgungsreglement in § 13 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

*Das Material für die Grünabfuhr ist ausschliesslich in den im Gebührentarif bezeichneten Gebinden bereitzustellen. Angenommen werden nur Gartenabfälle.*

2. Der Gebührentarif ist wie folgt zu ändern:

1003	<i>Grünabfuhr, Jahresabo</i>	Fr.	120.00	(GR)
	<i>- alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11.</i>			
	<i>- bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr</i>			
	<i>- Containerpflicht</i>			
	<i>- Das Abo ist pro Haushalt geschuldet und darf nicht geteilt werden. Die Container sind neben einer allfälligen Jahresvignette namentlich zu kennzeichnen.</i>			

## **Traktandum 7 Öffentliche Sicherheit**

### **Ausgangslage**

Der Gemeindearbeiter beantragt nach wie vor, das Schulhausareal mit Video-Kameras überwachen zu lassen.

Vor den Sommerferien ist der Sicherheitsdienst in dem Sinne aktiviert worden, als er beauftragt wurde, neben dem Schulhaus auch die Umgebung, insbesondere Grüttstrasse (Nordabschnitt) und Taubenweg (West) zu kontrollieren und sich bei den Anwohnern vorzustellen. Lärmässig dürfte das etwas genützt haben.

Der Abfall gerade auf dem Schulhausareal ist nach wie vor ein grosses Problem. Zudem hat der Gemeindearbeiter von folgenden Vorfällen berichtet:

- in der Nacht von Montag, den 16. August 2010, auf Dienstag ist es wiederum zu Sprayereien gekommen: neben einer bereits verschmierten Wand der MZH ist nun auch der Brunnen auf dem Pausenplatz besprayed;
- zusätzlich ist der Anschlagkasten auf dem Areal des Kirchgemeindehauses besprayed worden.

Dabei ist nicht zu verkennen, dass es nicht nur um das Schulhaus geht. Die Situation an der Grüttstrasse ist zum Teil unhaltbar. So haben die sich bei den Sitzbänken aufhaltenden Jugendlichen nach dem 1. August Feuerwerk gegen die Pferde auf der Liegenschaft Weber "abgeschossen", wobei der darauf reagierende Herr Weber beschimpft worden sein soll. Schliesslich ist das durch die Hornusser aufgestellte Festzelt offenbar mit einem Motocross-Töff eingeweiht worden.

Offensichtlich besteht ein Problem, das sich mit einem Kamera-Einsatz nur partiell lösen lässt.

Es wird auf die beigelegten Offerten verwiesen. Bauseits sind die elektrischen Leitungen bereitzustellen, wobei beide Offertsteller in einer groben Schätzung von einer Summe von Fr. 5'000.-- ausgingen. Auch hier sind Offerten einzuholen. Zudem sind wohl beide Offerten durch einen neutralen Fachmann prüfen zu lassen.



## **Beschluss**

Der Gemeinderat, auf Antrag von GR Hess Silvia,

**beschliesst** einstimmig:

1. Gewährung eines Nachtragkredites für die Ausstattung des Schulleiterbüros bzw. Rückerstattung an Frau Gisela Imbach, vorgängige Schulleiterin.
2. Mitteilung an:
  - Schulleitung
  - Gemeinderat und Finanzverwaltung, 4565 Rechterswil

## **Traktandum 9**

### **Mitteilungen aus den Ressorts**

#### **Ressort Umwelt & Werke: GR Bärtschi Peter**

##### a) Voranschlag 2011

Für Investitionen seien im Voranschlag 2011 Fr. 400'000.— eingeplant. Ein lächerlicher Betrag in Anbetracht dessen, was alles anstehe.

##### b) Abschaltung Strassenbeleuchtung

Die probemässige Abschaltung im Monat September werde gestartet.

Weiteres Vorgehen:

- Keine Orientierung der Bevölkerung während der Probephase
- Reaktionen abwarten

##### c) Kehricht aus abseits gelegenen Häusern

Gemäss Traktandum 12c vom 7. Juli 2010 bestehen weiterhin offene Fragen. GR Bärtschi Peter wird ersucht, das Problem mit dem UWEKO-Präsidenten Flühmann Peter zu erörtern.

#### **Asylwesen: GR Zuber Marcel**

Die Asylzahlen seien weiterhin rückläufig. Vermutlich könne der Pavillon nicht mehr vollständig besetzt werden.

Die Ausarbeitung eines Mitvertrages für den Pavillon mit Gerlafingen werde in Angriff genommen.

## **Traktandum 10**

### **Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen**

- gemäss der separaten Liste

**Traktandum 11**  
**Verschiedenes**

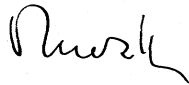
- 14.1. GP Muralt Beat / Schwangerschaftsurlaub Bistrovic Silvia  
Frau Bistrovic habe ihm bestätigt, dass sie die Arbeit nach dem 4-monatigem Schwangerschaftsurlaub wieder aufnehmen werde.

Auf Empfehlung von Ziegler Ruedi wird nächste Woche ein Vorstellungsgespräch mit einer Dame geführt werden können, die bereits Erfahrungen sowohl in der Einwohnerkontrolle als auch auf der Finanzverwaltung mitbringt.

Schluss der Sitzung um 22.23 Uhr

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident:



Der Gemeindeschreiber:

